



Protokoll

zur Konzeption der artenschutzrechtlichen Bearbeitung für die Aufstellung des B-Planes „Gewerbe- und Solarpark Lukoer Straße“

Termin: 25.01.2023

Ort: Betriebsgelände der Sülzle Stahlpartner GmbH, Lukoer Straße 50, 06862 Dessau-Roßlau; anschließende Geländebegehung

Teilnehmer:

Herr Otto – Untere Naturschutzbehörde Dessau-Roßlau

Herr Pfadler – Sülzle Stahlpartner GmbH – Betriebsleitung Standort Roßlau

Herr Mergenthaler – zur Flächenberäumung Beauftragter der Sülzle Stahlpartner GmbH

Frau Beyer – Büro für Stadtplanung - BfS Leipzig

Herr Premper – LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH

Protokoll

Getroffene Vereinbarungen

- Für eine ausreichende Berücksichtigung des Artenschutzes sind Erfassungen zu Amphibien, Reptilien, hügelbauenden Waldameisen und Brutvögeln erforderlich. Die Erfassungen werden von der LPR Landschaftsplanung realisiert,
- Für weitere Arten(gruppen) werden „Worst Case“-Betrachtungen vorgenommen,
- Die Absprache zu Geländeterminen erfolgt zwischen dem Gutachter und der Betriebsleitung der Sülzle Stahlpartner GmbH, um die Flächenbegehung anzumelden,
- Erfassungen sind im Zeitraum April bis September erforderlich,



Protokoll

- Insbesondere relevant sind die nördlichen Biotopstrukturen, da hier die das Gelände eingrenzende Betonmauer unterbrochen ist. Es grenzen Gleisanlagen an, welche Ausbreitungskorridore für Reptilien, insbesondere Schlingnatter und Zauneidechse darstellen, ein vorhandenes Gewässer hat Habitateignung für Amphibien,
- Zur Verkehrssicherung müssen zwei abgestorbene Bäume aus der südlichen Buchenreihe entnommen werden. Weitere Eingriffe sind nicht vorgesehen, sodass keine Notwendigkeit zur Erfassung von Höhlen (Fledermäuse, Vögel) oder xylobionten Käfern gegeben ist. Falls im Osten eine Zufahrt geplant wird, wären derartige Untersuchungen erforderlich. Ohne Ausschluss artenschutzrechtlicher Relevanz ist diese Baumreihe offiziell zum Erhalt vorzusehen. Während der Begehungen wurde über 2 h die Anwesenheit mindestens zweier Schwarzspechte mit Flächenbezug festgestellt. Diese hielten sich teilweise im Nordteil entlang des Seitengleises und in besagter Baumreihe auf,
- Seit Mai 2022 laufen Arbeiten zur Flächenberäumung. Hierbei wurde teilweise in Strukturen eingegriffen, welche potenziell artenschutzrechtliche Relevanz hatten. Betroffen sind Gebäude (Vögel / Fledermäuse), Gehölze (Vögel / Reptilien) und Ruderalfluren bzw. Brachen (Reptilien),
- Die durch die vorgezogenen Handlungen auf den Flächen verursachten Eingriffe sind bei der Ermittlung des Kompensationsbedarfs zu berücksichtigen,
- Um weitere Konflikte zu vermeiden wurde eine Behördliche Anordnung ausgesprochen, jegliche Tätigkeiten im Norden der Fläche (nördlich des in folgender Abbildung gelb dargestellten Weges) zu unterlassen. Diese wurde zum Zwecke der Gefahrenabwehr in Hinblick auf den § 44 Abs. 1, 2 und 3 angeordnet und gilt vorläufig bis zur fachgutachterlichen Bewertung und den daraus folgenden Festlegungen der Vermeidung, des Ausgleiches bzw. des Ersatzes,



Protokoll

- Der zum Zeitpunkt der Begehung ermittelte Zustand der Fläche gilt als Ausgangsgrundlage für die avisierte Arterfassung. Weitere Maßnahmen oder bauliche Veränderungen sind nach Aussage der Vertreter des Vorhabensträger zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant. Somit setzt die Kartierung an dem derzeitigen Flächenzustand an. Werden weitere Maßnahmen mit Eingriff in vorhandene Strukturen oder Biotope sind vorher auf potenzielle Konflikte mit der Behörde und den beauftragten Gutachterbüros abzustimmen,
- Es wurde darauf hingewiesen, gezogene Wurzelstubben aufzuheben und nicht zu schreddern. Diese können für Kompensationsmaßnahmen verwendet werden. Entstandener Astschnitt sollte hingegen ohne längere Lagerzeiten zerkleinert und entsorgt werden,
- Im Oktober 2022 wurde im Osten der Fläche eine Panzerrampe aufgebrochen. Diese enthielt einen hohen Anteil von Bruch- und Feldsteinen. Bei der Entsorgung des Materials wurde ebenfalls empfohlen, dieses für künftige Kompensationsmaßnahmen zu verwenden. Hierfür sind die Steine weitestgehend auszusortieren, mit Beton verklebte Steine können durch Anbrechen weitgehend freigelegt werden,
- Bei Auslese der Steine ist darauf zu achten, dass das aktuell lagernde Geröll ein geeignetes Sommerhabitat für Reptilien darstellt, als Winterlebensraum jedoch nicht geeignet war. Die zuvor beschriebene Maßnahme sollte daher vor dem Einsetzen der Aktivitätsphase von Reptilien (Anfang April) durchgeführt werden,
- Für die temporäre Lagerung von Materialien sind bereits versiegelte Bodenflächen zu verwenden. Insbesondere der Bereich der kürzlich durch Abriss der Panzerhallen freigestellten Bereiche im Osten ist hierfür geeignet. Das Material ist möglichst weit von noch vorhandenen nördlichen Habitatstrukturen (siehe gelbe Linie) zu lagern. Dies dient vorsorglich dazu, eine Besiedlung des Materials zu verzögern,
- Die noch vorhandenen Betonplatten und Elemente sind ebenfalls auf den zentralen Bodenplatten abzulagern. Die vorgeschlagenen unbefestigten, westlichen Randstrukturen sind hiervon freizuhalten. Auch diese Festlegung dient dazu die Kartierungsergebnisse nicht weiter zu beeinflussen. Außerdem ist eine Besiedlung nicht ausgeschlossen,
- Es ist zu prüfen, ob die 2 festgestellten Wasserentnahmestellen (verschlossenen Brunnenstube neben Pumpenhaus (ohne Bild) und der offenen Brunnen weiter genutzt oder ordnungsgemäß zurückgebaut werden müssen (Abbildung 7). Der Sachstand wurde der Wasserbehörde von der Unteren Naturschutzbehörde zur Prüfung weitergeleitet.



Protokoll

Fotodokumentation



Abbildung 1 Gewässer mit naturnahen Ufern, Habitateignung für Amphibien



Abbildung 2 Blick über den westlichen Bereich des Geländes nach Norden mit verbleibender Altbebauung, links zerbrochene ehemalige Panzerrampe mit hohem Anteil an Steinen





Abbildung 3 Buchenreihe an der südlichen Grundstücksgrenze (Betonmauer)



Abbildung 4 Östliche Grundstücksgrenze mit nach Fällung verbliebenen Stubben (rechts im Bild), durch Wurzelziehung angefallenem Sandhaufen und Resten der abgerissenen Bebauung (links)





Abbildung 5 Teils beanspruchte Fläche mit Eignung als Reptilienhabitat



Abbildung 6 Reste der abgerissenen Panzerhallen



Protokoll



Abbildung 7: Brunnen im ehemaligen Wohngrundstück

Aufgestellt: Herr Premper (LPR), 25.01.2023

Ergänzt: Frau Beyer (BfS), 26.01.2023

Herr Otto (UNB Dessau-Roßlau), 26.01.2023



Haist Oliver

Von: Quack, Robert <RQuack@dvv-dessau.de>
Gesendet: Donnerstag, 2. März 2023 15:12
An: Haist Oliver
Cc: bfs-dessau@dr-schwerdt.de; Abdo, Lokman
Betreff: AW: Antragstellung für Erzeugungsanlagen / Projekt Lukoer Straße 52 Roßlau
Anlagen: Grobdarstellung Trassenverlauf.pdf
Kategorien: Gelbe Kategorie

Hallo Herr Haist,

bitte entschuldigen Sie die Verzögerung.

Netzverknüpfungspunkt mit der angegebenen reduzierten Leistung im Endausbau von 3,5 MW ist unsere Mittelspannungstrasse südlich der beplanten Fläche bzw. je nach weitere Abstimmung zum Stationsstandort und möglicher Trassenführung die zur Bestandsstation führende Mittelspannungstrasse. Der Anschluss erfolgt mittels kundeneigener Übergabe-/Trafostation.

Bitte beachten Sie:

1. Es handelt sich hierbei um eine Tagesaussage. Bitte informieren Sie uns bei Bekanntwerden der weiteren Zeitstrecke und erfolgreichen Zwischenschritten (frühzeitige Beteiligung mit positivem Verlauf usw.), um je nach Fortschreiten eine Reservierung der Einspeisekapazität abzustimmen bzw. diese fortzuschreiben.
2. Festlegungen zur Betriebsführung (ggf. Abschaltbedarf im Einfehlerfall, benötigte Anbindung zur Einspeiseregulierung gemäß EEG), Stationsausführung usw. werden wir ebenfalls separat zu dieser sicherlich kurzfristig benötigten Trassenaussage mit Ihnen abstimmen.
3. Dies stellt nur eine Aussage zum derzeitigen Trassenverlauf dar, an den bspw. mittels Übergabestation an Ihre Kundenanlage angebunden werden muss. Die weiteren Details sind noch abzustimmen (genauer Anbindepunkt unter Berücksichtigung von Hinweisen aus dem Trassenzustimmungsverfahren, des Aufwuchses usw.).

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne nach meiner Rückkehr ab 14.3. oder während dieser mein Kollege Hr. Abdo zur Verfügung.

Vielen Dank.

Freundliche Grüße

Robert Quack
Fachbereichsleiter Netzservice Strom

Telefon: 0340 899 2641
Telefax: 0340 899 2699
Mobil: 0173 6323104
E-Mail: RQuack@dvv-dessau.de



Dessauer Stromversorgung GmbH
Albrechtstraße 48
06844 Dessau-Roßlau
www.dvv-dessau.de



Bau24online

Südzle Stahlpartner



SACHSEN-ANHALT

Postanschrift:
Amtsgericht Dessau-Roßlau, Willy-Lohmann-Str. 33, 06844 Dessau-Roßlau

**Amtsgericht
Dessau-Roßlau
- Grundbuchamt -**

Sülzle Holding GmbH & Co. KG
Hauffstr. 14
72348 Rosenfeld

Eintragungsbekanntmachung nach §55 GBO

Dessau-Roßlau, 20.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Zeichen / Ihre UR-Nr.:
1533/2021

im Grundbuch sind Eintragungen vorgenommen worden.
Der Wortlaut ist zu Ihrer Kenntnisnahme nachstehend ausgedruckt, damit Sie ihn unverzüglich auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüfen und gegebenenfalls Einwendungen erheben können.

Geschäftszeichen:
Roßlau Blatt 4597-27

Bei Umzug wird um Mitteilung der neuen Anschrift gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Grundbuchamt

Diese Mitteilung wurde maschinell erzeugt und ist nicht unterschrieben.

Dienstgebäude:
Amtsgericht Dessau-Roßlau
Willy-Lohmann-Str. 33
06844 Dessau-Roßlau

Telefon: (0340) 202-0
Telefax: (0340) 202-1289
ag-de@justiz.sachsen-anhalt.de
Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank Filiale
Magdeburg
IBAN: DE7081000000081001588
BIC: MARKDEF1810

Angaben zum Eigentümer und den betroffenen Flurstücken (soweit betroffen):

Grundbuchbezirk Roßlau Blatt 4597:	Land Sachsen-Anhalt
Aktuelle Eigentümer:	
Flurstücke:	Roßlau Flur 14 Flurstück 8/3

Eintragungsbekanntmachung

Zweite Abteilung (Spalten 1 bis 3)		Roßlau 4597
LNrE	LNrG	Lasten und Beschränkungen
3	1	Auflassungsvormerkung ,aufösend bedingt, für die Sülzle Holding GmbH & Co. KG, Rosenfeld <Amtsgericht Stuttgart, HRA 725719>. Gemäß Bewilligung vom 18.10.2021, URNr. S 1533/2021, Not. Manfred Seeger, Balingen eingetragen am 14.12.2021.
		Riemenschneider

Ende der Eintragungsbekanntmachung